

Zusätzliche Bedingungen für das „Sonia Liebing „Ganz nah bei mir“ Die große Release- & Geburtstagsparty“-Event

Im Rahmen des Verkaufs und der Vermittlung von Tickets für das „Sonia Liebing „Ganz nah bei mir“ Die große Release- & Geburtstagsparty“-Event (nachfolgend „Event“) am 05.09.2025, welche im Rahmen des Bundles „CD + Release- & Geburtstagsparty Ticket“ angeboten werden, gelten zusätzlich zu den [Bravado-AGB](#) und den [IchfindSchlagertollShop-AGB](#) die nachfolgenden **zusätzlichen Bedingungen**.

Die Personenbezeichnungen (z.B. Teilnehmer), welche im vorliegenden Dokument aus rein sprachökonomischen Gründen in maskuliner Form verwendet werden, umfassen Personen jeden Geschlechts (m/w/d).

I. Beteiligte Parteien

1. Veranstalter des Events
Veranstalter des oben benannten Events ist die Universal Music GmbH, Mühlenstraße 25, 10243 Berlin.
2. Teilnehmer/ Ticketkäufer
Teilnehmer ist jede natürliche Person, welche durch Vorlage des Tickets an dem Event teilnimmt. Mit dem Erwerb eines Tickets (hier im Rahmen des Bundles) erhält der Käufer das Recht, das im Rahmen der Bestellung und auf dem Ticket angegebene Event zu besuchen.

II. Bestellung und Ticketversand

1. Das Bundle „CD + Release- & Geburtstagsparty Ticket“ (nachfolgend „Bundle“) bestehend aus einer CD (digipack), einem Lanyard und einem Ticket für das Event kann im Ich find Schlager toll Shop (unter <https://www.ichfindschlagertollshop.de/collections/sonia-liebing>) und im Bravado Shop (unter <https://www.bravado.de/collections/sonia-liebing>) erworben werden; das Bundle kann bis zum 31.08.2025, 23:59 Uhr (deutscher Zeit), bestellt werden und gilt nur solange der Vorrat reicht.

Kosten: 49,99€ zzgl. Versandkosten

2. Der Erwerb von Tickets pro Ticketkäufer ist auf eine Höchstzahl von 4 (in Worten: vier) begrenzt. Sofern diese Höchstzahl vom Ticketkäufer überschritten wird, behält sich Universal Music das Recht vor, die über die Höchstzahl hinausgehenden Tickets für den Einlass zu sperren.
3. Das digitale Ticket wird dem Käufer voraussichtlich am 04.09.2025 an die in der Bestellung angegebenen E-Mail-Adresse versendet. Der Versand erfolgt über unseren Partner See Tickets GmbH (Pfeulstraße 5, 10999 Berlin). Zu diesem Zwecke werden die Daten der Bestellers (E-Mailadresse + Vorname) an die See Tickets GmbH übermittelt und für den Versand des Tickets genutzt.
4. Der Teilnehmer muss folgende Daten angeben: Vor- und Nachname, Postanschrift, E-Mail, Land. Der Teilnehmer ist dabei selbst für die Richtigkeit der von ihm übermittelten Kontaktdaten verantwortlich. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, korrekte Kontaktdaten zu ermitteln.

III. Event

1. Das Event findet am 05.09.2025 in der Die Kantine Kulturbetrieb GmbH; Neusser Landstraße 2, 50735 Köln (nachfolgend „Eventort“) statt. Der Einlass beginnt ab 19.00 Uhr (deutscher Zeit). Auftritt von Sonia Liebing um 20.00 Uhr (deutscher Zeit).
2. Eine Teilnahme an dem Event ist nur mit Vorlage des Tickets sowie Vorzeigen der Bestellbestätigung möglich. Jedes Ticket ist nur einmal gültig.
3. Es erfolgt eine freie Platzwahl. Für Rollstuhlfahrer stehen nur in begrenztem Umfang Plätze zur Verfügung. Es besteht nur dann ein Anspruch auf einen behindertengerechten Platz, wenn dieser beim Kauf des Tickets ausgewählt wurde bzw. wenn angegeben wurde, dass der Ticketkäufer auf einen solchen Platz angewiesen ist.
4. Kinder bis 14 Jahre dürfen das Event nur in Begleitung eines Personensorgeberechtigten besuchen, der ebenfalls im Besitz eines gültigen Tickets ist. Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren sind mit Erlaubnis der Eltern und in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten, jeweils mit einem gültigen Ticket, bis 24:00 Uhr Zutrittsberechtigt. Die entsprechende schriftliche Erlaubnis bzw. Beauftragung ist bei Zutritt nachzuweisen. Für Jugendliche ab 16 Jahren ist der Zutritt bis Mitternacht ohne Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten erlaubt.
5. Sofern es gesetzliche und/oder behördliche Regelungen geben sollte, nach der die Teilnahme an dem Event nur nach Vorlage eines bestimmten Nachweises möglich ist, so muss der Teilnehmer an dem Event diesen Nachweis erbringen (z.B. Corona-Tests, Impfausweise). Kann der Nachweis vom Teilnehmer nicht erbracht werden oder berechtigt der erbrachte Nachweis zur Zutrittsverweigerung, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des (teilweisen) Preises für das Bundle.

IV. Betreten und Verlassen des Events, Sicherheitskontrollen, Barrierefreiheit

1. Es findet eine Einlasskontrolle statt. Vor dem erstmaligen Betreten des Events bzw. des Eventortes werden die Tickets und Bestellbestätigungen (nachfolgend „Unterlagen“) in einer Liste abgehakt und dadurch entwertet. Die Unterlagen sind während des Events bei sich zu führen. Grundsätzlich verlieren die Unterlagen beim Verlassen des Eventortes ihre Zugangsberechtigung und es besteht kein Anspruch auf erneuten Einlass nach Verlassen des Eventortes. Ausnahmen werden den Teilnehmern separat mitgeteilt.
2. Beim Einlass zum Event findet unter Umständen eine Sicherheitskontrolle bzgl. der Teilnehmer sowie der mitgebrachten Gegenstände durch den Ordnungsdienst statt. Der Veranstalter ist berechtigt, in folgenden Fällen den Zutritt zum Event zu verweigern:

- a. wenn der Teilnehmer nicht erlaubte Gegenstände oder Substanzen bei sich führt (s. Ziffer V. 4.)
- b. ein sonstiges Risiko für die Sicherheit und Gesundheit der Teilnehmer oder anderer Personen besteht und/oder
- c. ein sonstiger Verstoß gegen die vorliegenden Bedingungen.

3. Nicht zulässige Gegenstände sind u.a.:

- a. Rucksäcke oder Koffer, mit Ausnahme der explizit erlaubten Taschengröße (Din A4)
- b. Glasbehälter- und/oder -flaschen
- c. Helme, Masken (ausgenommen hiervon sind handelsüblicher Mundschutz als Hygienemaßnahme), Vermummungen
- d. Schuss- und sonstige Waffen (aller Art)
- e. Sperrige Gegenstände
- f. Drogen, illegale Substanzen jeglicher Art

4. Verschuldet der Teilnehmer die Verweigerung des Zutritts zum Event oder die Entfernung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

5. Sofern der Teilnehmer besondere Anforderungen an die Barrierefreiheit haben sollte, muss sich der Teilnehmer vor dem Erwerb des Bundles an den Veranstalter wenden, damit der Veranstalter den Teilnehmer unterstützen kann. Ansonsten können konkrete Anforderungen für die Veranstaltung ggf. nicht gewährleistet werden.

V. Verbot gewerblichen Weiterverkaufs

1. Das Ticket wird ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung verkauft. Jeder gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf des Tickets ist untersagt.
2. Ein nichtgewerblicher Weiterverkauf des Tickets, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Ticketkäufers, ist zulässig, wobei ein Preisaufschlag von maximal 15% zum Ausgleich von Transaktionskosten gestattet ist.
3. Bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Bedingungen hat der jeweilige Veranstalter das Recht den Zutritt zu der Veranstaltung ersatzlos zu verweigern.

4. Absage/ Verlegung

1. Eine Absage, Abbruch, Verschiebung oder sonstige wesentlichen Änderungen der Veranstaltung beschränkt sich auf die Erstattung des Nennwertes des Tickets. Persönliche Arrangements des Teilnehmers im Zusammenhang mit dem Event (z.B. Reise, Unterbringung) erfolgen auf eigene Kosten und eigene Gefahr.
2. Wird das Event auf Grund eines Umstands abgesagt, abgebrochen oder verschoben, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt), ist das Recht des Teilnehmers, vom Vertrag zurückzutreten, ausgeschlossen. Im Falle der Absage oder des Abbruchs wird der Veranstalter das Event, soweit und sobald möglich und zumutbar, nachholen. Wird das Event verschoben oder - im Falle der Absage oder des Abbruchs - nachgeholt, behalten die Tickets für das Event ihre Gültigkeit.

5. Haftung

1. Die Haftung des Veranstalters für Schäden gleich welcher Art ist ausgeschlossen.
2. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die der Veranstalter vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat sowie bei Schäden, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen.
3. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten und beschränkt auf die vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Vertragswesentliche Pflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Besucher regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
4. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Verluste, die dem Teilnehmer durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Naturereignisse oder sonstige Vorkommnisse entstehen. Für diese Haftungsbeschränkungen gelten die vorstehenden Einschränkungen entsprechend. Die Haftung für Wertgegenstände ist ausgeschlossen.
5. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch für die Haftung des Veranstalters für seine Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen sowie die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters

6. Schlussbestimmungen

1. Ergänzend gelten die aktuellen Aushänge und Anweisungen des Ordnungspersonals vor Ort.
2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN-Kaufrecht. Zwingendes Verbraucherschutzrecht am ständigen Wohnort des Kunden bleibt unberührt.
3. Datenschutzhinweise für dieses Event sind zu finden unter: <https://www.universal-music.de/rechtliche-hinweise/datenschutz>
4. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: www.ec.europa.eu/consumers/odr Wir weisen allerdings darauf hin, dass wir grundsätzlich nicht bereit sind, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
5. Der Teilnehmer kann diese Bedingungen im PDF-Format downloaden, indem er dies entweder über die Auswahlmöglichkeiten seines Browsers auswählt oder per Rechtsklick das Dropdown-Menü öffnet und auf „Speichern unter“ klickt.